

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.09.2014  
Überarbeitet am: 02.06.2014

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

S

Handelsname: Sycofix Entfetter und Anlauger

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes/ des Gemisches:** zur Untergrundvorbehandlung - Entfernen starker und fett-haltiger Verschmutzungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Hersteller / Lieferant:</b>   | Sieder GmbH                            |
| <b>Straße / Postfach:</b>        | Mohngarten 2                           |
| <b>Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:</b>  | D-99338 Plaue / Thür.                  |
| <b>Telefon:</b>                  | +49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0             |
| <b>Telefax:</b>                  | +49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15            |
| <b>E-Mail:</b>                   | info@sieder-qualitaet.de               |
| <b>Internet:</b>                 | www.sycofix.de                         |
| <b>Auskunftgebender Bereich:</b> | Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20 |

### 1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Einstufung gemäß Verordnung 67/548 EWG oder 1999/45/EG)

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

#### Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

#### Gefahrenpiktogramme:



GHS07

2

#### Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Achtung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.09.2014

## Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.  
P302 +P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

### 3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

**Stoffname:** Trinatriumphosphat-12-hydrat

EG-Nr.: 231-509-8 CAS-Nr.: 10101-89-0 Registrierungsnr.: 01-2119489800-32-0002

**Anteil:** <= 10 %

**Einstufung 67/548/EWG:** R36/38

**Einstufung 1272/2008 (CLP):** Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.09.2014

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Geeignet: Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine Daten vorhanden.

### 5.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen mit Wasser abspülen, Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.09.2014

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

##### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

##### Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: PVC ; Empfohlene Materialstärke: 0,5 mm; max. Tragedauer: 2 Stunden; Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

##### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

##### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| Form:                      | flüssig                 |
| Farbe:                     | farblos                 |
| Geruch:                    | geruchlos               |
| Siedepunkt (bei 1013 hPa): | 100 °C                  |
| Flammpunkt:                | n.a.                    |
| Zündtemperatur:            | n.a.                    |
| Selbstentzündlichkeit:     | nicht selbstentzündlich |
| Explosionsgefahr:          | n.a.                    |
| Untere Explosionsgrenze:   | n.a.                    |
| Obere Explosionsgrenze:    | n.a.                    |
| Dampfdruck:                | n.a.                    |
| pH-Wert:                   | 11-12                   |
| Dichte (bei 20 °C):        | 1,0 g/cm <sup>3</sup>   |
| Löslichkeit in Wasser:     | mischbar                |

## 10 Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

**10.2 Chemische Stabilität** keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Säuren.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.09.2014

## 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

#### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH- Wertverschiebung möglich.  
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen.

#### Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 06 02 05 andere Basen

### 13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und nach entsprechender Reinigung dem Recycling zuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

entfällt

IMDG, IATA

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 30.09.2014

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                         | entfällt        |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                            | nicht anwendbar |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | nicht anwendbar |

## 14 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften:**

**Wassergefährdungsklasse:** 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** wurde nicht durchgeführt

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.2 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.